

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln: Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma G. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 108.

Sonnabend, den 8. Dezember

1894.

Bekanntmachung, den Hufbeschlagn betr.

In Gemäßheit Punkt 2 der unter dem 24. Oktober 1884 erlassenen Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 16. April 1884, die gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlages betreffend, wird hiermit veröffentlicht, daß nach dem in diesem Jahre von ihm beigebrachten Zeugnisse der Königlichen Commission für das Veterinärwesen d. d. Dresden, 30. Januar 1892, der Schmiedemeister **Carl Emil Gaigisch** in Limbach bei Wilsdruff als **geprüfter Hufbeschlagnschmied** diplomirt worden ist.
Meissen, am 1. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A. Meusel, Bezirksassessor.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl

und
Herr Obermeister der vereinigten Handwerkerinnung, Lederfabrikant **Johannes Richard Bruno Bretschneider**
als anständige Stadtverordnete,
sowie
Herr Kürschnermeister **Otto Rudolph Springsklee**
als unanständige Stadtverordnete,
ferner
Herr Schuldirektor **Friedrich Ernst Gerhardt**
als anständige Stadtverordnete,
und
Herr Stellmachermeister **Karl Julius Galle**
als anständige Stadtverordnete-Ersatzmänner,
sowie
Herr Schuhmachermeister **Ernst Heinrich Bernhard Busch**
als anständige Stadtverordnete-Ersatzmänner,
Herr Holzbildhauer **Bernhard Robert Richard Hofmann**
als unanständige Stadtverordnete-Ersatzmann
gewählt worden sind, so wird Solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Wilsdruff, den 6. Dezember 1894.

Der Bürgermeister.
Gieser.

Holzversteigerung auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Spechtshausen sollen

Donnerstag, den 20. Dezember 1894 von Vormittags 9 Uhr an

folgende **Auz- und Brennholz**, als:

680 weiche Stämme, 145 weiche Klöcher, 215 weiche Derb- und 290 weiche Reistangen, 3300 sichte Weinpfähle, 4 Km. harte und 28 Km. weiche Brennweite, 325 Km. weiche Brennknuüpel, 2 Km. harte und 298 Km. weiche Aeste, versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankplätzen der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 5. Dezember 1894.

Flemming.

Wolfframm.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am Mittwoch Mittag im Rittersaale des königlichen Schlosses zu Berlin den Reichstag eröffnet hat, ist als eine der bedeutendsten in jeder Hinsicht zu bezeichnen, welche seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches die Reichsböten zu ernster parlamentarischer Arbeit berufen haben. Des vollendeten neuen Reichstages hauses gedenkend, wünschte nach dem Willkommensgrüße der Kaiser, daß Gottes Segen auf dem Hause ruhen möge und zugleich die Wohlfahrt des Reiches immer das Ziel sein, welches alle zur Arbeit im Reichstage Berufenen anstrebe. Als den vornehmsten Wunsch hebt dann der Kaiser die Lösung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Aufgaben im neuen Reichstage hervor, denn getreu den Ueberlieferungen der Vorfahren und im Einklang mit seinen hohen Bundesfürsten gilt es dem Kaiser als vornehmste Aufgabe die schwächeren Klassen im Staate zu schützen und ihnen zu einer höheren wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung zu verhelfen. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß es der Staatsgewalt obliegt, die widerstreitenden Interessen der verschiedenen Berufsclassen dem Gesamtinteresse zu unterordnen, sollen hauptsächlich die Grundsätze der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung gebracht werden. Soll dies aber wirksam geschehen, so erhofft der Kaiser auch die rückhaltlose Unterstützung des Reichstages, wo es geboten erscheint, dem verderblichen Gebahren Derjenigen wirksamer entgegenzutreten, welche die Staatsgewalt an der Erfüllung ihrer Pflicht verhindern. Da die vorhandenen Gesetze dazu nicht die nöthige Handhabung bieten, wird dem Reichstage sofort ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher den Schutz der Staatsordnung noch verstärken soll. Die Einbringung einer Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie ist also eine Thatsache. Ferner kündigte der

Kaiser zwei Vorlagen an, welche die Schäden und Mängel in der Strafprozessordnung beseitigen und auch unschuldig Verurtheilten eine entsprechende Entschädigung gewähren sollen. Um die Gefahren abzuwenden, welche dem Volkswohlstande durch mißbräuchliche Anwendung des Biersenverlehrs drohen, soll auch in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher diesen Schäden entgegenzutreten soll. Dasselbe gilt von einem Gesetzentwurfe, welcher Handel und Gewerbe vor dem unlauteren Wettbewerbe zu schützen berufen ist. Da sich die finanziellen Verhältnisse des Reiches in bedenklicher Weise verschoben haben, indem jetzt die Bundesstaaten höhere Kontributionsbeiträge zu leisten haben als sie aus den Erträgen der Reichsteuern und Zölle verrechnet bekommen, so halten die verbündeten Regierungen an der Nothwendigkeit einer Finanzreform zu Gunsten der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches fest und erblicken in einem neu vorgelegten Gesetzentwurfe über eine neue Besteuerung des Tabaks das geeignete Mittel dazu. Zur Befriedigung des Kaisers hat im letzten Jahre das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens eine neue Kräftigung erfahren und pflegt das deutsche Reich mit allen Mächten gute Beziehungen.

Die Thronrede lautet wörtlich wie folgt: Geehrte Herren! Im Namen Meiner hohen Verbündeten heiße Ich Sie beim Beginn Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit willkommen. Sie werden Ihre Arbeit in die neue Stätte verlegen, welche durch zehnjähriges ernstes Schaffen als ein Denkmal vaterländischen Fleißes ihrer Vollendung entgegengeführt ist. Möge Gottes Segen auf dem Hause ruhen; möge die Größe und Wohlfahrt des Reiches das Ziel sein, welches alle zur Arbeit in seinen Räumen Berufenen in selbstverleugnender Treue anstreben! Diesen Wunsch empfinde Ich besonders lebhaft im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, welche unter Ihrer Mitwirkung zur Lösung zu bringen sein werden. Getreu

den Ueberlieferungen der Vorfahren betrachten Meine hohen Verbündeten und Ich es als die vornehmste Aufgabe des Staates, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen und ihnen zu einer höheren wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung zu verhelfen. Die Pflicht, dieses Ziel mit allen Kräften anzustreben, wird um so zwingender, je ernster und schwieriger der Kampf um das Dasein für einzelne Gruppen der Nation sich gestaltet hat. Von der Ueberzeugung getragen, daß es der Staatsgewalt obliegt, gegenüber den streitenden Interessen der verschiedenen Elemente das Gesamtinteresse des Gemeinwesens und die Grundsätze der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, werden die verbündeten Regierungen fortfahren in dem Bestreben, durch Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze das Gefühl der Zufriedenheit und der Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern. Soll aber dieses Bestreben, bei welchem Ich Ihre rückhaltlose Unterstützung erhoffe, in seinem Erfolge gesichert werden, so erscheint es geboten, dem verderblichen Gebahren Derjenigen wirksamer als bisher entgegenzutreten, welche die Staatsgewalt in der Erfüllung ihrer Pflicht zu stören versuchen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht die erforderlichen Handhaben hierzu bietet. Die verbündeten Regierungen erachten deshalb eine Ergänzung unseres gemeinen Rechtes für geboten. Es wird Ihnen unermülich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher vornehmlich durch Erweiterung der geltenden Strafvorschriften den Schutz der Staatsordnung verstärken will. Ich hege die Zuversicht, daß Sie für diese ernste Aufgabe Ihre thatkräftige Mitwirkung gewähren werden. Die seit Einführung der Reichsjustizgesetze gesammelten Erfahrungen haben Mängel der Strafprozessordnung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Theile des Gerichtsverfassungsgesetzes ergeben. Behufs ihrer Beseitigung wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, in